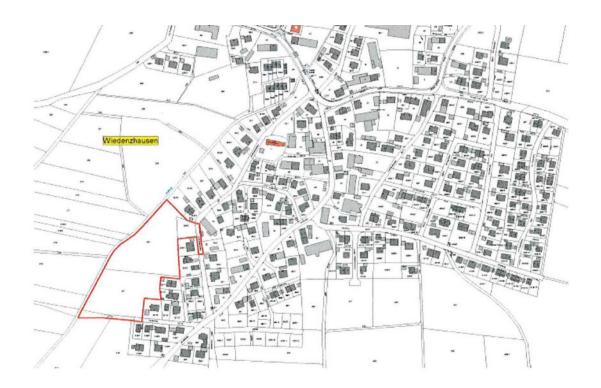
Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Zum Bebauungsplan in Wiedenzhausen "Rohrbachanger"



Auftraggeber:

OPLA

Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg

Bearbeiter:

Dipl. - Ing. (FH) Umweltsicherung

Verena Hechinger

Harrerberg 2

85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

Stand: 04.06.2024

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	3
1.1. Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2. Datengrundlage	4
1.3. Untersuchungsgebiet	5
2. Beschreibung des Vorhabens	15
3. Prüfablauf der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)	15
4. Darstellung der planungsrelevanten saP-Arten	20
4.1. Säugetiere	20
4.1.1. Beschreibung potenziell betroffener Arten	20
4.2. Vögel	21
4.2.1. Beschreibung potenziell betroffener Arten	21
4.3. Amphibien	21
4.3.1. Beschreibung potenziell betroffener Arten	21
4.4. Reptilien	
4.4.1. Beschreibung potenziell betroffener Arten	22
5. Zusammenfassung	23
6. Anhang	
7. Literaturverzeichnis	
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	
Abb 1: Luftbild, in Rot markiert die Projektfläche. (Quelle: google maps, ohne Maß	Sstab) 6
Abb 2: Planungsgebiet	
Abb 3: Luftbild mit vorhanden Strukturen und Ökosystemen auf der Projektfläche	
Abb 4: Bachlauf "Rohrbach" im Westen	
Abb 5: Nahaufnahme "Rohrbach"	
Abb 6: Erdwall	
Abb 7: Eingriffsfläche mit den vorhandenen Holzschuppen.	
Abb 8: Holzschuppen Innenaufnahme	
Abb 9: Birke mit Spalten und Höhlen im südwestlichen Teil der Eingriffsfläche Abb 10: Südlicher Randbereich der Eingriffsfläche	
Abb 11: Ablaufschema der artenschutzrechtlichen Prüfung. (Quelle: Bay. Staatsmi	
Abb 11. Abiautschema der artenschatzrechthenen i rufung. (Quene. bay. Staatsiii	•

1. Einleitung

1.1. Anlass und Aufgabenstellung

Der Gemeinderat in Sulzemoos im Landkreis Dachau hat einen Bebauungsplan für die Gemarkung Wiedenzhausen "Rohrbachanger" erstellt. Der Bebauungsplan betrifft die Flurnummern 93 TF, 296/1 TF, 296/3, 296, 297, 327/2 und 327/3 TF. Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans "Rohrbachanger" im Ortsteil Wiedenzhausen ist der Bedarf nach Eigenheimbebauung. Als Ziel wird beschrieben, die Schaffung von Wohnraum insbesondere für Ortsansässige und Familien zu schaffen.

Die Flurnummern 296, 297 und 796/3 sind aktuell Grünland mit Feuchtbiotopbereichen wie Teiche, Bachauen und Bachlauf.

Um die artenschutzrechtlichen Belange für die Realisierung des Vorhabens abzuklären wurde das Umwelt- und Naturschutz Büro Hechinger beauftragt eine Relevanzprüfung durchzuführen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Revierkartierung beschrieben. Es wird erläutert ob durch die geplante Bebauung mit Verstößen gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) bezüglich der europäischen Vogelarten sowie der Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie zu rechnen ist.

1.2. Datengrundlage

1. Eigene Kartierungen

- Begehungen des Eingriffsgebietes zur Ermittlung relevanter Lebensraumstrukturen und aller saP-relevanten Arten
- Grundlagen sind die in den Begehungsterminen vom 21.05.2024 gewonnen Erkenntnisse durch die Begehung des Grundstückes und die Einsichtnahme der relevanten Bereiche

2. Datenübernahme

- Artenschutzkartierung (ASK) des Bayerischen LfU
- Luftbild und Flurkarten
- Bayern Atlas/ Umwelt

Weitere Grundlage ist das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Tabelle 1: Revierbegehungen (Bedeckungssgrad: (0/8) wolkenlos, (1/8) sonnig, (2/8) heiter, (3/8) leicht bewölkt, (4/8) wolkig, (5/8) bewölkt)

Datum	Uhrzeit	Artengruppe	Mittlere Wetterbedingungen (Temp., Witterung, Bewölkung)
21.05.2024	07:30 - 11:30 Uhr	Übersichtsbegehung	16°C, trocken, (4/8)

ASK Daten sind laut Landesamt für Umwelt am Standort und im Umkreis von 100 Meter vom Standort keine vorhanden.

1.3. Untersuchungsgebiet

Das Planungsgebiet ist circa 2 ha (Hektar) groß und schließt westlich an den Ortsteil Wiedenzhausen an (siehe Abb. 2). Das Eingriffsgebiet selbst wird im Westen vom Bachlauf "Rohrbach" umgeben. Anschließend im Westen befinden sich landwirtschaftliche Fluren. Im Süden grenzt die Hartstraße an. Hierbei handelt es sich um eine Siedlungsstraße die später als Feldweg verläuft. Im Süden, unterhalb der Siedlungsstraße, sind Fischteiche die vom Eingriff direkt nicht betroffen sein werden, jedoch anliegen und damit Teil der Pufferzone sind. Die am naheliegendsten Biotopkartierungen befinden sich mit einem Abstand von circa 200 Meter südlich vom Eingriffsgebiet (siehe Abb. 2). Die Autobahn A8 liegt circa 500 Meter südlich der Projektfläche. Die Geräuschkulisse ist dementsprechend laut. Es ist mit Geräuschtoleranten Tierarten und Kulturfolgern zu rechnen.

Auf der Projektfläche befinden sich drei Holzschuppen, die als landwirtschaftliche Lagerstätten verwendet werden. Die Innenräume sind dem Windzug ausgesetzt, sie haben keine winddichte Fassade. Außerdem steht eine alte Birke mit Spalten und Höhlen am südwestlichen Rand der Flur Nr. 297.

Entlang des Rohrbachs befindet sich ein Bachsaum mit sumpfigem Boden, der in seiner Breite zwischen 1 und 5 Meter variiert. Im südwestlichen Bereich wird der Bachsaum mit einem kleinen Wall von dem restlichen Grünland getrennt. Die Wiese besteht hauptsächlich aus Echten Gräsern wie z.B. dem Rotschwingel, dem Ruchgras und dem Kammgras. Entlang dem Bachlauf wachsen Binsen und Seggen.

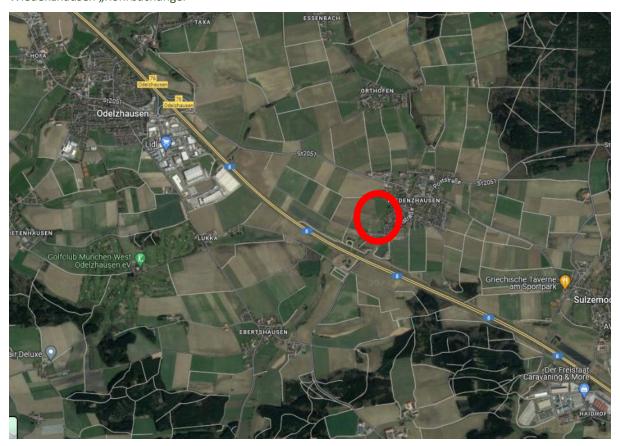


Abb 1: Luftbild, in Rot markiert die Projektfläche. (Quelle: google maps, ohne Maßstab)



Abb 2: Planungsgebiet.



Abb 3: Luftbild mit vorhanden Strukturen und Ökosystemen auf der Projektfläche.



Abb 4: Bachlauf "Rohrbach" im Westen.



Abb 5: Nahaufnahme "Rohrbach".

11Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung Wiedenzhausen "Rohrbachanger"



Abb 6: Erdwall



Abb 7: Eingriffsfläche mit den vorhandenen Holzschuppen.



Abb 8: Holzschuppen Innenaufnahme

14 Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung Wiedenzhausen "Rohrbachanger"



Abb 9: Birke mit Spalten und Höhlen im südwestlichen Teil der Eingriffsfläche.



Abb 10: Südlicher Randbereich der Eingriffsfläche.

2. Beschreibung des Vorhabens

Der Gemeinderat der Gemeinde Sulzemoos hat im Dezember 2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Wiedenzhausen "Rohrbachanger" beschlossen. Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans "Rohrbachanger" im Ortsteil Wiedenzhausen ist der Bedarf nach Eigenheimbebauung. Ziel der Gemeinde ist es, die Schaffung von Wohnraum insbesondere für Ortsansässige und Familien bauleitplanerisch zu ordnen und zu steuern.

Bei der Realisierung des Vorhabens kommt es zur Überbauung von Grünland.

3. Prüfablauf der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Die Vorgaben zur artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sehen zunächst eine Relevanzprüfung (1. Schritt) vor. Kann nicht ausgeschlossen werden, dass saP-relevante Arten vom Vorhaben potentiell in der ein oder anderen Weise betroffen sind, muss eine Bestandserhebung der potentiell betroffenen Arten durchgeführt werden (2. Schritt). Die Ergebnisse dieser Erhebung werden dann der (eigentlichen) artenschutz-rechtlichen Prüfung (Prüfung der Verbotstatbestände) gemäß § 44 BNatSchG zugrunde gelegt. (siehe Abb. 11)

Anlage 2

Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 08/2018) Ablaufschema zur Prüfung des Artenschutzes Europäischer Artenschutz **Nationaler Artenschutz** Unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe, die nach § 17 (1) oder (3) BNatSchG zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG Diese Regelung ist <u>derzeit noch nicht</u> <u>anwendbar</u>, da erst mit Erlass einer neuen Bundesarfenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Um-welt, Naturschutz, Bau und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bun-desrates die Arten in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie europäische Vogelarten i. S. v. Art. 1 VSchRL weitere national besonders und streng geschützte Arten Berücksichtigung mit grundsätzlich indikatorischem Ansatz in der land-schaftspflegerischen Begleitplanung Spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen auf Einzelarten-Niveau Relevanzprüfung: Projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums Die artenschutzrechtliche Privilegierung Für welche Arten kann eine verbotstatbestandliche Betroffenheit entsprechend der einschlägigen Verbotstatbestände mit des § 44 Abs. 5 BNatSchG setzt die kor rekte Anwendung der naturschutzrecht-lichen Eingriffsregelung und die damit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden? Abschichtung/Filter nach den Kriterien:
"V": Wirkraum des Vorhabens liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayem;
"L": Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend
(Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Moore, Wälder, Magerrasen) verbundene Pflicht zur Prüfung des Vermeidungsgebots voraus (§ 15 BNatSchG) Daher, und um dem Schutzbedürfnis "E": WirkungsEmpfindlichkeit der Art ist vorhabensspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegan gen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur euryöke, weitverbreitete, unge-fährdete Arten oder bei Vorhaben mit geringer Wirkungsintenstätis. dieser Arten gerecht zu werden, sind diese Arten in allen Phasen der Eingriffsregelung (Bestandsaufnahme Eingriffsermittlung – Vermeidung – Aus-gleich – Ersatz – Abwägungsentschei-dung) zu berücksichtigen. Für die Prüfung nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG relevante Arten Die Beeinträchtigungen we Abstimmung der Liste der relevanten Arten mit den Naturschutzbehörden lich dieser Arten jedoch i.d.R durch die Berücksichtigung der Auswirkungen auf die jeweiligen Biotoptypen generalisie-rend erfasst. Sofern sich dabei schutz-Bestandsaufnahme: Erhebung der Bestandssituation der relevanten Arten im Bezugsraum

(Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.) würdige Artvorkommen wie beispielsweise Arten der Roten Liste ergeben, die im Rahmen des indikatorischen An-Prüfung der Betroffenheit: Eingrenzung der vom jeweiligen Vorhaben betroffenen Arten auf Basis der Bestandsaufsatzes nicht ausreichend berücksichtigt verden, sind diese im Einzelfall vertieft Prüfung, welche der relevanten Arten vom Vorhaben <u>tatsächlich</u> betroffen sind (sein können); Überlagerung von bekannten zu hetrachter oder modellierten Lebensstätten der jeweiligen lokalen Vorkommen der Arten mit der Reichweite der Vorhabenswirkungen. Die für diese Biotoptypen vorgesehenen Festlegung der betroffenen Arten: Schutz-, Minimierungs- und Ausgleichs-und Ersatzmaßnahmen dienen auch dem Schutz der dort betroffenen beson-NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen PO: Potentielles Vorkommen: Nicht mit zumutbarem Untersuchungsaufwand nachweisbares Vorkommen, das aber aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern anzunehmen ist. ders geschützten Arten. Durch das Vorhaben betroffene geschützte Arten Abstimmung der Liste der betroffenen Arten mit den Naturschutzbehörden 4. Prüfung der Beeinträchtigung: Prüfung der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG Prüfung, ob unter Berücksichtigung der geplanten Vermeidungs- und ggf. vorgezogenen funktionserhaltenden Ausgleichs-(CEF-)Maßnahmen die jeweils einschlägigen Verbotstatbestände eintreten werden. Arten, für die die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt sind (ggf. im Rahmen der Verhältnismäßigkeit Entwicklung weitergehender Vermeidungs-, Minimierungs- und ggf. vorgezogener funktionserhaltender Ausgleichs-(CEF-)Maßnahmen und Schritt 4 erneut prüfen.) 5 Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen der Ausnahmeregelung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG (daneben bestehen noch als nicht naturschutzfachliche Ausnahmegründe die zwingenden Gründen des überwiegenden öf entlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirschaftlicher Art sowie die Prüfung der Zumutbarkeit von Alter nativen im Hinblick auf sonstige Belange [Darlegung in RE-Unterlage 1, Kap. 2.6]) Gewährung einer Ausnahme für die Durchführung des Vorhabens darf: zu keiner nachhaltigen Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustand führen, den jetzigen, bereits ungünstigen Erhal-tungszustand im Endergebnis jedenfalls nicht weiter verschlechtern. Wenn dies nicht gewährleistet ist > Wellne lies includes the last section of the last section with the

Gibt es eine hinsichtlich des speziellen Artenschutzes anderweitige zumutbare Alternativen?

1. Schritt: Relevanzprüfung

<u>Die saP-relevanten Tier- und Pflanzenarten</u>

In Bayern kommen 386 Vogelarten (Brut- und Gastvogelarten) als wildlebende, heimische Vogelarten im Sinne des Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie vor. Darunter sind viele weit verbreitete Arten ("Allerweltsarten"), bei denen in der Regel davon ausgegangen werden kann, dass durch Vorhaben keine relevanten Beeinträchtigungen dieser Arten zu erwarten sind, da die ökologische Funktion der von einem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird und durch Vorhaben auch keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Dennoch gilt für diese Arten das Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) z. B. im Hinblick auf Gehölzfällungen.

Es verbleiben folgende saP-relevanten Vogel-Arten:

- RL-Arten Deutschland (2008) und Bayern (2003) ohne RL-Status "0" (ausgestorben oder verschollen) und RL-Status "V" (Arten der Vorwarnliste)
- Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie
- Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL
- Streng geschützt nach BArtSchVO
- Koloniebrüter
- Arten, für die Deutschland oder Bayern eine besondere Verantwortung tragen.
- Arten mit kollisionsgeneigtem Verhalten, die nicht flächendeckend verbreitet sind. Ferner zählen zu den saP-relevanten Arten alle 94 Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der europäischen FFH-Richtlinie (FFH = Flora-Fauna-Habitat).

2. Schritt: Bestandserfassung am Eingriffsort

Für die im Rahmen der Relevanzprüfung (1. Schritt) bestimmten Arten, muss untersucht werden, ob sie im Wirkungsbereich des Vorhabens tatsächlich vorkommen und in welchem Umfang sie betroffen sind. Lassen sich gewisse Unsicherheiten aufgrund verbleibender (methodisch bedingter) Erkenntnislücken nicht ausschließen, können im Zweifelsfall worst-case-Betrachtungen angestellt werden.

3. Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Für die in den ersten beiden Schritten als saP-relevant erkannten Arten erfolgt die Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG. Dabei ist für jede Art zu prüfen, ob durch das Vorhaben gegen die folgenden Verbote verstoßen wird:

- 1. Es ist verboten wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) ("Tötungs- und Verletzungsverbot")
- 2. Es ist verboten wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Zustand der lokalen Population einer Art verschlechtert. (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) ("Störungsverbot")
- 3. Es ist verboten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Zu den Fortpflanzungs- und Ruhestätten zählen z. B. Balz-, Paarungs-, Schlaf-, Mauser- und Rasthabitate. ("Schädigungsverbot")
- 4. Es ist verboten wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören. (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG) ("Schädigungsverbot")

Ein Verstoß gegen 3. und 4. liegt vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (der Tiere) bzw. Standorte (der Pflanzen) im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt wird. Neben dem Verlust von Fortpflanzungsoder Ruhestätten (von Tieren) bzw. Standorten (von Pflanzen) kann auch die Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten sowie anderer wesentlicher biotischer wie abiotischer Wechselwirkungen zu Verstößen gegen die Zugriffsverbote führen, wenn diese für die Art existenznotwendig sind. (BfN 2011)

Mithilfe geeigneter Maßnahmen können Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote abgewendet werden. Neben herkömmlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (z. B. Änderungen bei der Projektgestaltung, Bauzeitenbeschränkung) gestattet § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG darüber hinaus die Durchführung von sogenannten "vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen" (CEF-Maßnahmen, continuous ecological functionality measures). CEF-Maßnahmen können zur Sicherung der ökologischen Funktionen betroffener Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Tieren bzw. Standorte von Pflanzen (§ 44 Abs. 5 Satz 2, Satz 4 BNatSchG) festgesetzt werden.

Ist schließlich ein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG unvermeidbar, kann eine Ausnahme von Verboten bei der Höheren Naturschutzbehörde (HNB) beantragt werden. Zur Bewilligung der Ausnahme müssen (nach § 45 Abs. 7 BNatSchG) allerdings folgende Bedingungen erfüllt

sein: (A) Es liegen zwingende Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses vor. (B) Eine zumutbare Alternative ist nicht gegeben. (C)

Der Zustand der Population der betroffenen Art verschlechtert sich nicht.

4. Darstellung der planungsrelevanten saP-Arten

4.1. Säugetiere

4.1.1. Beschreibung potenziell betroffener Arten

Eine Betroffenheit von Biber oder Fischotter ist auszuschließen da der Bachlauf zu klein ist.

Artnachweis im Rahmen der Artenschutzkartierung (ASK)

Es liegen keine Eintragungen in den ASK Daten vor.

Potenzielle Ruhe- und Fortpflanzungshabitate im Eingriffsbereich

Als Fortpflanzungsstätten werden bei Fledermäusen die Wochenstuben und deren Ein- und Ausflugbereiche bezeichnet. Des Weiteren gehören alle Paarungsquartiere zu den Fortpflanzungsstätten (Runge et al. 2010). Je nach Fledermausart befinden sich Quartiere für Fortpflanzungsstätten in unseren Breiten zumeist in Baumhöhlen oder -spalten sowie an oder in Bauwerken (z. B. Spalten am Gebäude, in Dachstühlen, an der Fassade, an Brücken). Zu den Ruhestätten von Fledermäusen gehören sowohl Tagesschlafplätze einzelner Tiere und Kolonien sowie Winterquartiere (ebd.). Quartiere für Ruhestätten können zum einen denen der Fortpflanzungsstätten entsprechen. Winterquartiere befinden sich zudem häufig in (überwiegend) frostfreien Höhlen, Stollen, Gewölben oder Kellern. Die Fortpflanzungsstätten Sommer-Ruhestätten werden "Sommerquartiere" und unter der Bezeichnung zusammengefasst.

Im Plangebiet gibt es eine Birke die Höhlen und Spalten hat, welche für jedoch zu nass und ungeeignet wirken. Die Holzschuppen haben für Fledermäuse wenig Hangplatzpotenzial da sie zu ungeschützt und windig sind.

Es kann ausgeschlossen werden, dass sich in der Plangebiet Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Fledermäusen befinden.

Potentielle Nahrungshabitate im Eingriffsbereich

Fledermäuse jagen je nach Art in Gehölzen, Wäldern, Offenland, an Gewässern oder auch in Siedlungen. Über den Freiflächen, entlang des Bachlaufs und den nahegelegenen Teichen könnten alle prüfungsrelevanten Fledermausarten Nahrung suchen. Allerdings ist aufgrund der Biotopstruktur der Umgebung nicht davon auszugehen, dass es sich bei dem direkten Plangebiet um ein essentielles Nahrungshabitat handelt. Zudem ist davon auszugehen, dass auch während und nach der Bauphase Fledermäuse über dem Gebiet jagen. In die Gewässer, die an das Plangebiet angrenzen, wird nicht eingegriffen.

4.2. Vögel

4.2.1. Beschreibung potenziell betroffener Arten

Artnachweis im Rahmen der Artenschutzkartierung (ASK)

Es liegen keine Eintragungen in den ASK Daten vor.

Potenzielle Ruhe- und Fortpflanzungshabitate im Eingriffsbereich

Im Planungsgebiet selbst konnten aktuell keine Lebens- oder Brutstätten von Vögeln festgestellt werden. Das direkte Planungsgebiet wird zur Futtersuche von diversen Allerweltsarten sowie saP relevanten Arten verwendet. Auf den naheliegenden Feldern der Umgebung konnten Feldlerchen (Alauda arvensis) gehört und beobachtet werden. In der auf dem Planungsfeld vorhandenen Birke sowie in den vereinzelt vorhandenen Sträuchern konnten keine Vogelnester festgestellt werden.

Potenzielle Ruhe- und Fortpflanzungshabitate im Eingriffsbereich

Im Plangebiet stellen abschnittweise die Grenzbereiche potenzielle Brutstätten für gebüschbrütende Vögel dar. Wiesenbrüter konnten in der Umgebung nachgewiesen werden. Das Potenzial ist auch auf der Projektfläche vorhanden.

Potentielle Nahrungshabitate im Eingriffsbereich

Das Plangebiet sowie die umgebenden Gehölze könnten einigen Vogelarten (s. Kap. 6, Anhang 1) als Nahrungshabitat dienen.

4.3. Amphibien

4.3.1. Beschreibung potenziell betroffener Arten

Im Planungsgebiet bieten die Randbereich hohes Potenzial für das Vorkommen von Amphibienarten wie z.B. Grasfrosch (Rana temporaria) im und am Bachlauf, Teichfrosch (Rana esculenta) in den Stillzonen und Teichen und Laubfrosch (Hyla arborea) in den Sumpfbereichen. Auch besteht das Potenzial das die Eingriffsfläche als Winterquartier verwendet wird. Eine genaue Aussage kann hierzu aber nur eine zeitintensivere Bestandsaufnahme geben.

Potenzielle Ruhe- und Fortpflanzungshabitate im Eingriffsbereich

Der Bachlauf, der Bachsaum mit dessen Sumpfbereiche und die Teiche bieten Potenzial für Ruhe- und Fortpflanzungshabitate. Die Planfläche bietet Potenzial als Ruhestätte genutzt zu werden.

Potentielle Nahrungshabitate im Eingriffsbereich

Die Randbereiche des Planungsfeld haben Potenzial als Nahrungshabitat genutzt zu werden.

4.4. Reptilien

4.4.1. Beschreibung potenziell betroffener Arten

Im Planungsgebiet besteht kein Potenzial für Reptilienarten wie zum Beispiel die Zauneidechse. Bereiche auf dem Projektfeld, die Strukturen hierfür aufweisen sind zu feucht und daher für Reptilien nicht geeignet. Schlangenarten wie zum Beispiel die Ringelnatter könnte vorkommen da hierfür Habitatpotenzial vorhanden ist. Generell bieten hierfür die Randbereiche ein höheres Potenzial als die Projektfläche selbst.

Potenzielle Ruhe- und Fortpflanzungshabitate im Eingriffsbereich

Die Randbereiche der Eingriffsfläche bieten Potenzial für Ruhe- und Fortpflanzungshabitate

Potentielle Nahrungshabitate im Eingriffsbereich

Die Randbereiche des Eingriffsbereich haben Potenzial als Nahrungshabitat genutzt zu werden.

5. Fazit

Die Randbereiche der Planfläche bieten Strukturen und Potenzial für Amphibien. Durch das Abgrenzen mit Bauzaun und Reptilienzaun kann während der Bauphase der Bereich und die darin lebenden Tiere geschützt werden. Angepasste Bauzeiten können Störungen, Schädigungen oder Tötungen verhindern.

Hinsichtlich der Avifauna ist auf die Wiesenbrüter Rücksicht zu nehmen. Es sind Feldlerchen auf dem westlich liegenden Feld kartiert worden. Um eine sichere Aussage zu treffen sollten hier speziell weitere Kartierungen stattfinden um ausschließen zu können das bei der Realisierung des Vorhabens keine Brut gestört, verletzt oder getötet wird. Sollte sich bestätigen das auf dem direkten Eingriffsbereich Feldlerchen brüten ist nach § 15 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG zu kompensieren.

6. Anhang

Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

(Fassung mit Stand vom 08/2018)

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Schritt 1: Relevanzprüfung

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

NW: Nachweis der Art im Untersuchungsgebiet (durch ASK oder eigene Erhebungen)

PO: Art kann potentiell im Untersuchungsgebiet vorkommen.

Weitere Abkürzungen:

Rote Liste:

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- **2** stark gefährdet
- 3 gefährdet
- **G** Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- **R** extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
- **D** Daten defizitär
- V Arten der Vorwarnliste
- **nb** nicht bewertet

Artenschutz:

bg besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG sg streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

Erhaltungszustand in der kontinentalen Biogeographischen Region (EHK):

s ungünstig – schlecht

ungünstig – unzureichend

g günstig

? unbekannt

RL BY: Rote Liste Bayern:

für Säugetiere und Libellen: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2017) **für Vögel und Tagfalter:** Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2016) **für Kriechtiere, Lurche** Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2019)

für Fische: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2021)

für Weichtiere: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2022) **für Gefäßpflanzen:** Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2003)

RL D: Rote Liste Deutschland:

für Säugetiere: MEINIG et al. (2020) **für Vögel:** RYSLAVY et al. (2020)

für Kriechtiere: ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020) **für Lurche:** ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020)

für Fische: FREYHOF (2009)

für Tagfalter: REINHARDT & BOLZ (2011)

für Nachtfalter: WACHLIN & BOLZ (2011)

für Libellen: OTT et al. (2015)

für Binnenmollusken: JUNGBLUTH & KNORRE (2011)

für Gefäßpflanzen: KORNECK et al. (2018

Tierarten:

Fledermäuse

NW	РО	Art (deutscher Name)	Art (wissenschaftlicher Name)	RLB	RLD	Kommentar
		Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten, nach jetzigem Kenntnisstand keine Umwandlung von Gehölzstrukturen/Wald geplant
		Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	2	2	Kein Vorkommen im Landkreis
	х	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	ı	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	Х	Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	-	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	х	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	-	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	х	Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	1	2	Kein Vorkommen im LK
	x	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	-	-	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	х	Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	х	Großes Mausohr	Myotis myotis	-	-	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	х	Nymphenfledermaus	Myotis alcathoe	1	1	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	х	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	-	V	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten

NW	РО	Art (deutscher Name)	Art (wissenschaftlicher Name)	RLB	RLD	Kommentar
	х	Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	х	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	х	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	-	V	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	х	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	-	-	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	х	Alpenfledermaus	Hypsugo savii	R	0	Kein Vorkommen im LK
	х	Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	-	-	Kein Vorkommen im LK
	х	Zweifarbfledermaus	Vespertilio murinus	2	D	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	х	Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	3	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	х	Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	3	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	х	Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	3	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	х	Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	2	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	х	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	3	2	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	х	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten

NW	РО	Art (deutscher Name)	Art (wissenschaftlicher Name)	RLB	RLD	Kommentar
	х	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	-	V	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	x	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	-	-	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	х	Alpenfledermaus	Hypsugo savii	R	0	Kein Vorkommen im LK
	х	Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	-	-	Kein Vorkommen im LK
	х	Zweifarbfledermaus	Vespertilio murinus	2	D	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	х	Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	3	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	х	Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	3	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	x	Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	3	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	х	Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	2	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
	х	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	3	2	Pot. Jagdgebiet, potentiell Quartiere in angrenzendem Gebiet, keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten

Säugetiere ohne Fledermäuse

NW	РО	Art(deutscher Name)	Art (wissenschaftlicher Name)	RLB	RLD	Kommentar
		Baumschläfer	Dryomys nitedula	R	R	Kein Vorkommen
		Biber	Castor fiber	-	V	Auftreten im Wirkraum unwahrscheinlich
		Birkenmaus	Sicista betulina	2	1	Kein Vorkommen
		Feldhamster	Cricetus cricetus	1	1	Kein Vorkommen
		Fischotter	Lutra lutra	3	3	Kein Vorkommen
		Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	V	Vorkommen in den Waldgebieten der Umgebung nicht auszuschließen, jedoch keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten
		Luchs	Lynx lynx	1	2	Kein Vorkommen
		Wildkatze	Felis silvestris	2	3	Vorkommen in den Waldgebieten der Umgebung nicht auszuschließen, jedoch keine projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit zu erwarten

Kriechtiere

	Äskulapnatter	Zamenis longissimus	2	2	Kein Vorkommen
	Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	-	1	Kein Vorkommen
	Mauereidechse	Podarcis muralis	1	٧	Kein Vorkommen
х	Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	Kein Vorkommen im TK-Blatt bekannt, Lebensraumbedingungen teilweise in Randbereichen gegeben
	Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	Kein Vorkommen
х	Zauneidechse	Lacerta agilis	3	V	potentiell Quartiere

Lurche

	Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	Kein Vorkommen
	Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	Kein Vorkommen
	Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	Fehlen von Habitatstrukturen
х	Kammmolch	Triturus cristatus	2	٧	Art kann potenziell im UG vorkommen
х	Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	Art kann potenziell im UG vorkommen
х	Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	Art kann potenziell im UG vorkommen
х	Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	Art kann potenziell im UG vorkommen
х	Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	Art kann potenziell im UG vorkommen
	Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	Kein Vorkommen
	Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	Kein Vorkommen
х	Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	3	Art kann potenziell im UG vorkommen

Fische

			Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	G	-	Kein Vorkommen
--	--	--	-----------------	----------------------	---	---	----------------

Libellen

NW	РО	Art(deutscher Name)	Art (wissenschaftlicher Name)	RLB	RLD	Kommentar
		Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	3	-	Kein Vorkommen
		Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	2	Kein Vorkommen
		Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	3	Kein Vorkommen
		Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	2	3	Kein Vorkommen
		Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	V	-	Kein Vorkommen
		Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	1	Kein Vorkommen

Käfer

	Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	Kein Vorkommen
	Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	2	1	Kein Vorkommen
	Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	-	1	Kein Vorkommen
	Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	Kein Vorkommen
	Eremit	Osmoderma eremita	2	2	Kein Vorkommen
	Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	Kein Vorkommen

Tagfalter

	Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	2	Kein Vorkommen
	Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	1	1	Kein Vorkommen
	Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	Kein Vorkommen
	Quendel- Ameisenbläuling	Maculinea arion	2	3	Kein Vorkommen
X	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	V	V	Potentielles Vorkommen an der Flurvegetation, Nachweiß im LK. Nach derzeitigem Wissensstand sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, Extensivierung der landwirtschaftlich genutzten Flächen
	Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Maculinea teleius	2	2	Kein Vorkommen
	Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	Kein Vorkommen
	Flussampfer- Dukatenfalter	Lycaena dispar	R	3	Kein Vorkommen
	Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	2	2	Kein Vorkommen
	Apollo	Parnassius apollo	2	2	Kein Vorkommen
	Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	Kein Vorkommen

Nachtfalter

		Heckenwollafter	Eriogaster catax	1	1	Kein Vorkommen
		Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	1	Kein Vorkommen
		Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	-	Kein Vorkommen

Schnecken

NW	РО	Art(deutscher Name)	Art (wissenschaftlicher Name)	RLB	RLD	Kommentar
		Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	Kein Vorkommen
		Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	Kein Vorkommen

Muscheln

	Bachmuschel, Gemeine	Unio crassus	1	1	Habitatbedingungen, nur bedingt
	Flussmuschel				gegeben, Fließgeschwindigkeit der
					Gewässer zu gering, keine Überplanung
					von Fließgewässern vorgesehen

Gefäßpflanzen:

NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	Kommetar
		Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	Kein Vorkommen
		Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	Kein Vorkommen
		Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	Kein Vorkommen
		Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	Kein Vorkommen
		Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	Kein Vorkommen
		Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	Kein Vorkommen
		Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	Kein Vorkommen
		Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	Kein Vorkommen
		Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	Kein Vorkommen
		Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	Kein Vorkommen
		Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	Kein Vorkommen
		Froschkraut	Luronium natans	0	2	Kein Vorkommen
		Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	Kein Vorkommen
		Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	Kein Vorkommen
		Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	Kein Vorkommen
		Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	Kein Vorkommen
		Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	Kein Vorkommen

Vögel:

NW	РО	Art	t	Art	RLB	RLD	Kommentar
		Alp	penbirkzeisig	Acanthis cabaret	-	-	Kein Vorkommen
		Alp	penbraunelle	Prunella collaris	-	R	Kein Vorkommen
		Alp	pendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	Kein Vorkommen
		Alp	penschneehuhn	Lagopus muta	R	R	Kein Vorkommen
		Alp	pensegler	Apus melba	1	-	Kein Vorkommen
		An	nsel*)	Turdus merula			Allerweltsart
		Au	erhuhn	Tetrao urogallus	1	1	Kein Vorkommen
х		Ba	chstelze*)	Motacilla alba	-	-	Allerweltsart, potentieller Brutvogel und/ oder Nahrungsgast, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Ва	rtmeise	Panurus biarmicus	R	-	Kein Vorkommen
		Ва	umfalke	Falco subbuteo	-	3	Gehölzbrüter, potentieller Brutvogel und/ oder Nahrungsgast, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Ва	umpieper	Anthus trivialis	2	3	Bodenbrüter, potentieller Brutvogel in Randlagen und/ oder Nahrungsgast, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Ве	kassine	Gallinago gallinago	1	1	Wiesenbrüter, Vorkommen im Gebiet unwahrscheinlich aber Habitateignung in Umgebung des UG, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Ве	rglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	-	Kein Vorkommen
		Ве	rgpieper	Anthus spinoletta	-	-	Kein Vorkommen
		Ве	utelmeise	Remiz pendulinus	V	1	Besiedelt Röhrichte, Vorkommen im Gebiet unwahrscheinlich aber eingeschränkt Habitateignung in Umgebung des UG, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Bie	enenfresser	Merops apiaster	R	-	Kein Vorkommen
		Bir	kenzeisig	Carduelis flammea	-	_	Kein Vorkommen
		Bir	khuhn	Tetrao tetrix	1	1	Kein Vorkommen
		Blä	isshuhn* ⁾	Fulica atra	-	_	Kein Vorkommen
		Bla	aukehlchen	Luscinia svecica	-	-	Freibrüter an Gewässern, bodenbah,, Vorkommen im Gebiet unwahrscheinlich aber eingeschränkt Habitateignung in Umgebung des UG, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering

NW	PO		Art	Art	RLB	RLD	Kommentar
			Blaumeise*)	Parus caeruleus		_	Allerweltsart
			Bluthänfling	Carduelis cannabina	2	3	Freibrüter, Gehölzbrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
			Brachpieper	Anthus campestris	0	1	Kein Vorkommen
			Brandgans	Tadorna tadorna	R	-	Vorkommen im Gebiet unwahrscheinlich, eher große Fließgewässer, Brut in Erdhöhlen oder in hoher Vegetation, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
	х		Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	2	Brutvögel des extensiv genutzten Grünlands, Bodenbrüter, Vorkommen im UG unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen
			Buchfink*)	Fringilla coelebs	-	-	Allerweltsart, potentieller Brutvogel und/ oder Nahrungsgast, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
			Buntspecht*)	Dendrocopos major	-	-	Allerweltsart, potentieller Brutvogel und/ oder Nahrungsgast, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
			Dohle	Coleus monedula	V	-	Nahrungsgast, Höhlenbrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
			Dorngrasmücke	Sylvia communis	V	-	Kein Vorkommen
			Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	-	-	Kein Vorkommen
			Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	3	-	Bevorzugt dichte Altschilfbestände, Nahrungsgast, potentieller Brutvogel und/ oder Nahrungsgast, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
			Eichelhäher*)	Garrulus glandarius	-	-	Allerweltsart
			Eisvogel	Alcedo atthis	3	-	Höhlenbrüter, Vorkommen unwahrscheinlich, Habitatbedingungen nicht gegeben, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
			Elster*)	Pica pica	-	-	Allerweltsart
			Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	Freibrüter, hohe Nadelbäume, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
Х			Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	Bodenbrüter, im UG nachgewiesen
· —			Feldschwirl	Locustella naevia	V	3	Kein Vorkommen
		_					

NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	Kommentar
		Feldsperling	Passer montanus	V	V	potentieller Brutvogel und/ oder Nahrungsgast, Gebäude- oder Baumhöhlenbrüte, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	R	R	Kein Vorkommen
		Fichtenkreuzschnabel*)	Loxia curvirostra	-	-	Allerweltsart
		Fischadler	Pandion haliaetus	1	3	Potenzieller Nahrungsgast, Freibrüter (Horst), projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Fitis*)	Phylloscopus trochilus	-	-	Allerweltsart
		Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	Kein Vorkommen
		Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	3	2	Kein Vorkommen
		Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	Bodenbrüter, Habitatbedingungen nicht gegeben, eher größere Fließgewässer
		Gänsesäger	Mergus merganser	-	V	Höhlenbrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Gartenbaumläufer*)	Certhia brachydactyla	-	-	Kein Vorkommen
		Gartengrasmücke*)	Sylvia borin	-	-	Allerweltsart
		Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	V	Höhlenbrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Gebirgsstelze*)	Motacilla cinerea	-	-	Allerweltsart
		Gelbspötter	Hippolais icterina	3	-	potentieller Brutvogel und/ oder Nahrungsgast, Freibrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Gimpel*)	Pyrrhula pyrrhula	-	-	Allerweltsart
		Girlitz*)	Serinus serinus	-		Allerweltsart
х		Goldammer	Emberiza citrinella	V	V	Bodenbrüter, potentieller Brutvogel an Randlagen, und/ oder Nahrungsgast, nicht gefährdet, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Grauammer	Emberiza calandra	1	V	Bodenbrüter, in krautiger Vegetation, Habitatbedingungen teilweise gegeben
		Graugans	Anser anser	-	-	Bodenbrüter, schwer zugängliche Stellen in Wassernähe, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Graureiher	Ardea cinerea	V	-	Freibrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Grauschnäpper*)	Muscicapa striata	<u> </u>	٧	Allerweltsart

NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	Kommentar
		Grauspecht	Picus canus	3	2	potentieller Brutvogel der umgebenden Wälder, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering, Höhlenbrüter
		Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	Bodenbrüter, Habitatbedingungen nur bedingt gegeben, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Grünfink*)	Carduelis chloris	-	-	Allerweltsart
		Grünspecht	Picus viridis	-	-	potentieller Brutvogel der Umgebung, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering, Höhlenbrüter
		Habicht	Accipiter gentilis	V	-	Baumbrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Habichtskauz	Strix uralensis	R	R	Kein Vorkommen
		Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	Höhlenbrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Haselhuhn	Tetrastes bonasia	3	2	Bodenbrüter, Habitatbedingungen unzureichend
		Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	Bodenbrüter, Vorkommen im UG unwahrscheinlich, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Haubenmeise*)	Parus cristatus	-	-	Allerweltsart
		Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	Nest schwimmend, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Hausrotschwanz*)	Phoenicurus ochruros	-	-	Allerweltsart
		Haussperling*)	Passer domesticus	V	V	Allerweltsart, potentieller Brutvogel und/ oder Nahrungsgast, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Heckenbraunelle*)	Prunella modularis	-	-	Allerweltsart
		Heidelerche	Lullula arborea	2	٧	Kein Vorkommen
		Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	Bodenbrüter, Schilf, ungefährdet, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Hohltaube	Columba oenas	-	-	Waldvogel, Höhlenbrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Jagdfasan*)	Phasianus colchicus	-	-	Allerweltsart
		Kanadagans	Branta canadensis	-	-	Kein Vorkommen
		Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	1	-	Kein Vorkommen
		Kernbeißer*)	Coccothraustes coccothraustes		1	Allerweltsart

NW	РО		Art	Art	RLB	RLD	Kommentar
			Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	Kein Vorkommen
			Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3	-	Heckenbrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
			Kleiber*)	Sitta europaea	-	-	Allerweltsart, potentieller Brutvogel und/ oder Nahrungsgast, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
			Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	Höhlenbrüter, potentieller Brutvogel der umgebenden Wälder, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit allerdings gerin
			Knäkente	Anas querquedula	1	2	Höhlenbrüter, potentieller Brutvogel der umgebenden Wälder, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
			Kohlmeise* ¹	Parus major	-	-	potentieller Brutvogel und/ oder Nahrungsgast, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
			Kolbenente	Netta rufina	-	-	Sehr seltener Brutvogel, Bodenbrüter, Habitatbedingungen nur in Randlagen, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
			Kolkrabe	Corvus corax	-	-	Fels- und Baumbrüter, potentieller Brutvogel der umgebenden Wälder, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
			Kormoran	Phalacrocorax carbo	-	-	Nicht gefährdet, Freibrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
			Kranich	Grus grus	1	-	Nahrungsgast, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
			Krickente	Anas crecca	3	3	Bodenbrüter, in unmittelbarer Gewässernähe, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
			Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	Häufiger Brutvogel, Brutparasit (Frei- und Halbhöhlenbrüter), projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
			Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	Bodenbrüter in Kolonien, Habitatbedingungen nur bedingt gegeben, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
			Löffelente	Anas clypeata	1	3	Bodenbrüter, direkt am Wasser in dichter Ufervegetation, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
			Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	Kein Vorkommen
	•	_	•			•	

NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	Kommentar
		Mauersegler	Apus apus	3	-	Gebäudebrüter
		Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	potentieller Brutvogel der umgebenden Wälder, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering, ungefährdet, Freibrüter
		Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	Gebäudebrüter,, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Misteldrossel*)	Turdus viscivorus	-	-	Allerweltsart
		Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	Bodenbrüter, Vorkommen im UG unwahrscheinlich
		Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	lokal potentieller Brutvogel der umgebenden Wälder, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit allerdings gering, da Höhlenbrüter
		Mönchsgrasmücke*)	Sylvia atricapilla	-	-	Allerweltsart
		Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	potentieller Brutvogel und Nahrungsgast im Eingriffsbereich, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	2	Brutvorkommen im UG unwahrscheinlich, Freibrüter, Koloniebrüter
		Neuntöter	Lanius collurio	V	-	Freibrüter, potentieller Brutvogel und Nahrungsgast im Eingriffsbereich, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	Kein Vorkommen
		Pirol	Oriolus oriolus	V	V	Freibrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	Boden- und Freibrüter, dichtes Schilf, Vorkommen im UG unwahrscheinlich
		Rabenkrähe*)	Corvus corone	-	-	Allerweltsart
		Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	Freibrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	Nahrungsgast, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	Nahrungsgast, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	Kein Vorkommen
		Reiherente*)	Aythya fuligula	-	-	Allerweltsart
		Ringdrossel	Turdus torquatus	-	-	Kein Vorkommen

NW	РО	,,	Art	Art	RLB	RLD	Kommentar
			Ringeltaube* ¹	Columba palumbus	-	-	potentieller Brutvogel und Nahrungsgast im Eingriffsbereich, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering, Allerweltsart
			Rohrammer*)	Emberiza schoeniclus	-	-	Allerweltsart
			Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	3	Nest bodennah in Röhricht, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
			Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	Benötigt ausgedehnte Altschilfbestände, Röhrichtbrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering, Vorkommen unwahrscheinlich
			Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	Nahrungsgast, Nest in Altschilf, , projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
			Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	Kein Vorkommen im LK
			Rotkehlchen*)	Erithacus rubecula	-	-	Allerweltsart
			Rotmilan	Milvus milvus	V	V	Potentieller Nahrungsgast im Eingriffsbereich, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering, Freibrüter
			Rotschenkel	Tringa totanus	1	3	Bodenbrüter in Wassernähe, Brut aufgrund von Habitatbedingungen unwahrscheinlich
			Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering, Nahrungsgast
			Schellente	Bucephala clangula	-	-	Höhlenbrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
			Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	V	Röhrichtbrüter, Habitatbedingungen nur bedingt in Randlagen des UG, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
			Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	Nest bodennah, Potentielles Vorkommen im Pufferbereich, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
			Schleiereule	Tyto alba	3	-	Halbhöhlenbrüter, Nahrungsgast, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
			Schnatterente	Anas strepera	-	-	Bodenbrüter, Vorkommen im UG unwahrscheinlich
			Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	Kein Vorkommen im LK
			Schwanzmeise*)	Aegithalos caudatus	-	-	Allerweltsart
			Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	-	Kein Vorkommen

NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	Kommentar
		Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	V	-	Bodenbrüter, Potenzieller Brutvogel in Randlagen, Erhaltungszustand günstig, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	Koloniebrüter, Vorkommen im UG unwahrscheinlich, Bodenbrüter
		Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	Freibrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	Höhlenbrüter, potentieller Brutvogel der umgebenden Wälder, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	Freibrüter, in großen Waldgebieten, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Seeadler	Haliaeetus albicilla	R	-	Vorkommen aufgrund Habitatstrukturen nicht anzunehmen, Freibrüter
		Singdrossel*)	Turdus philomelos	-	-	Allerweltsart
		Sommergoldhähnchen*)	Regulus ignicapillus	-	-	Allerweltsart
		Sperber	Accipiter nisus	-	-	Freibrüter, häufiger Brutvogel, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	3	Kein Vorkommen im LK
		Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	-	-	Höhlenbrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Star*)	Sturnus vulgaris	-	3	Allerweltsart, potentieller Brutvogel und Nahrungsgast im Eingriffsbereich, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit allerdings gering
		Steinadler	Aquila chrysaetos	R	R	Kein Vorkommen im LK
		Steinhuhn	Alectoris graeca	R	R	Kein Vorkommen im LK
		Steinkauz	Athene noctua	3	٧	Kein Vorkommen im LK
		Steinrötel	Monticola saxatilis	1	2	Kein Vorkommen im LK
		Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	Bodenbrüter, der sein Nest in Spalten und Höhlungen im Boden oder in vertikalen Strukturen (Felsen, Wurzeln, Mauern) baut, Habitatbedingungen unzureichend erfüllt
		Stieglitz*)	Carduelis carduelis	V	-	Allerweltsart, Freibrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Stockente*)	Anas platyrhynchos	_	_	Allerweltsart
		Straßentaube*)	Columba livia f. domestica	_	_	Allerweltsart

NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	Kommentar
		Sturmmöwe	Larus canus	R	-	Bodenbrüter, Habitatbedingungen unzureichend erfüllt, Brutkolonien
		Sumpfmeise*)	Parus palustris	-	-	Allerweltsart
		Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	Vorkommen unwahrscheinlich, Bodenbrüter, Brutbestand in Bayern ist erloschen
		Sumpfrohrsänger*)	Acrocephalus palustris	-	-	Allerweltsart
		Tafelente	Aythya ferina	-	-	Bodenbrüter am Wasser, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Tannenhäher*)	Nucifraga caryocatactes	-	-	Allerweltsart
		Tannenmeise*)	Parus ater	-	-	Allerweltsart
		Teichhuhn	Gallinula chloropus	-	V	Weit verbreitet, Nest in, über oder am Wasser, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	Nest im Schilf, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	3	Höhlenbrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	3	Bodenbrüter, Vorkommen unwahrscheinlich, Habitatbedingungen wenn dann nur in Randlagen, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Türkentaube*)	Streptopelia decaocto	-	-	Allerweltsart, potentieller Brutvogel und Nahrungsgast im Eingriffsbereich, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	Baum-, Felsen-, und Gebäudebrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Turteltaube	Streptopelia turtur	2	2	Freibrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	Besiedelt in Bayern ausschließlich weitläufige, als Grünland genutzte Niederungsgebiete und Tallandschaften/ dauerfeuchte Wiesenstandorte, Vorkommen unwahrscheinlich, Bodenbrüter
		Uferschwalbe	Riparia riparia	V	-	Höhlenbrüter, an Flüssen
		Uhu	Bubo bubo	-	-	Nischenbrüter, Nahrungsgast, keine geeigneten Brutplätze
		Wacholderdrossel*)	Turdus pilaris	-	-	Allerweltsart
		Wachtel	Coturnix coturnix	3	V	Kein Vorkommen
		Wachtelkönig	Crex crex	2	2	Kein Vorkommen

NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	Kommentar
		Waldbaumläufer*)	Certhia familiaris	-	-	Allerweltsart
		Waldkauz	Strix aluco	-	-	Stark verbreitet in Bayern, Höhlen- und Halbhöhlenbrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Waldlaubsänger*)	Phylloscopus sibilatrix	2	-	Allerweltsart
		Waldohreule	Asio otus	-	-	Freibrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Waldschnepfe	Scolopax rusticola	-	V	Bodenbrüter, Nest gut versteckt meist am Rande eines geschlossenen Baumbestandes, etwa an Gräben oder Wegschneisen, eher in Wäldern, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Waldwasserläufer	Tringa ochropus	R	-	Freibrüter, Wald, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Wanderfalke	Falco peregrinus	-	-	Fels- und NIschenbrüter, Baumbrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	Nischenbüter, Schnell fließende Gewässer nicht im UG gegeben,, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Wasserralle	Rallus aquaticus	3	V	Bodenbrüter, Röhricht, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Weidenmeise*)	Parus montanus	-	-	Allerweltsart
		Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	3	2	Kein Vorkommen
		Weißstorch	Ciconia ciconia	-	3	Potentieller Nahrungsgast im Eingriffsbereich, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit allerdings gering, Freibrüter
		Wendehals	Jynx torquilla	1	2	Höhlenbrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Wespenbussard	Pernis apivorus	V	3	Freibrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Wiedehopf	<i>Upupa ерор</i> ѕ	1	3	Höhlenbrüter, Potenzielle Brutplätze wenn dann nur in Randlagen, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	2	Kein Vorkommen
		Wiesenschafstelze	Motacilla flava		-	Kein Vorkommen
		Wiesenweihe	Circus pygargus	R	2	Sehr seltener Brutvogel/ Vorkommen unwahrscheinlich, Bodenbrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering

NW	РО	 Art	Art	RLB	RLD	Kommentar
		Wintergoldhähnchen*)	Regulus regulus	-	-	Allerweltsart
		Zaunkönig*)	Troglodytes troglodytes	-	-	Allerweltsart
		Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	Bodenbrüter, Vorkommen wenn dann nur in Randlagen, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Zilpzalp* ⁾	Phylloscopus collybita	-	-	Allerweltsart, potentieller Brutvogel und Nahrungsgast im Eingriffsbereich, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Zippammer	Emberiza cia	R	1	Kein Vorkommen
		Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	-	3	Kein Vorkommen
		Zwergdommel	lxobrychus minutus	1	2	Brut eher in Pufferbereich möglich, bodennah im Schilf oder Gebüsch, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Zwergohreule	Otus scops	R	R	Kein Vorkommen
		Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	V	Höhlen- und Nischenbrüter, projektspezifische Wirkungsempfindlichkeit gering
		Zwergtaucher*)	Tachybaptus ruficollis	-	-	Allerweltsart

Pfaffenhofen/Ilm, 06.06.2024

Dipl. - Ing. (FH) Verena Hechinger

7. Literaturverzeichnis

Gesetze, Normen und Richtlinien

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ - BNATSCHG) – In der am 1.3.2010 in Kraft getretenen Fassung

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005 (BGBI. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S.258; ber. 18.3.2005 S.896) GI.-Nr.: 791-8-1

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSRÄUME SOWIE DER WILD LEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE); ABI. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (ABI. Nr. 305)

RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 02. APRIL 1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILD LEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE); ABI. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.05.1991 (ABI. Nr. 115)

RICHTLINIE 97/49/EG DER KOMMISSION VOM 29. JULI 1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. – Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997.

RICHTLINIE 97/62/EG DES RATES VOM 27. OKTOBER 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. – Amtsblatt Nr. L305/42 vom 08.11.1997.

GESETZ ÜBER DEN SCHUTZ DER NATUR, DIE PFLEGE DER LANDSCHAFT UND DIE ERHOLUNG IN DER FREIEN NATUR (BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ - BAYNATSCHG). In der Fassung der Bekanntmachung v. 23. Dezember 2005, zuletzt geändert im April 2006.

Literatur

ALBRECHT, K. (1992): "Phänologie des Abendseglers (Nyctalus noctula, Schreber 1774) im Mittelfränkischen Becken und telemetrische Verhaltensbeobachtungen an ausgewilderten Jungtieren". Diplomarbeit, Erlangen, unveröffentlicht.

ALBRECHT, K. (1994): Verhaltensbeobachtungen an ausgewilderten Jungtieren des Großen Abendseglers (Nyctalus noctula; Schreber 1774), Naturschutzzentrum Wasserschloß Mitwitz - Materialien 1/94: 79 – 80

ALBRECHT, K. (2009): Untersuchungsumfang bei der Bestandsaufnahme von europarechtlich geschützten Arten dargestellt an einem Planungsbeispiel. Laufener Spezialbeiträge, 1/2009.

BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas – Nonpasseriformes, Nichtsingvögel. AULA-Verlag, Wiesbaden.

BAYER. STMI (OBERSTE BAUBEHÖRDE, SACHGEBIET IID2 – LANDSCHAFTSPFLEGE, 2018): Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Fassung mit Stand 08/2018) - München.

BAYLFU (Bayerisches Landesamt für Umwelt): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns 2016 (Brutvögel, Heuschrecken, Tagfalter). - http://www.lfu.bayern.de/natur/rote liste tiere/2016/index.htm.

BAYLFU (Bayerisches Landesamt für Umwelt): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns 2019 (Reptilien). - http://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN, 2017): Agrar-Report 2017 Biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft. - Bonn.

BEZZEL, E.; GEIERSBERGER, I.;. LOSSOW G. V., & PFEIFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.

BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Band 1 Nichtsingvögel. – Wiesbaden, Aula Verlag, 792 S.

BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Band 2 Passeres. - Wiesbaden, Aula Verlag, 766 S.

GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. – Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: "Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna"

GELLERMANN, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren, Schriftenreihe Natur und Recht, Band 7, Springer Verlag, Berlin, Heidelberg 2007

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.; BAUER, K.M.; BEZZEL, E. (1973): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 5, Galliformes und Gruiformes, Akademische Verlagsgesellschaft Frankfurt am Main.

GROßE, W.-R. & M. SEYRING (2015): Zauneidechsen-Lacerta agilis (Linnaeus, 1758) Bericht von Zaun- und Mauereidechsen. -Naturschutz und Landschaftspflege Bayern

HAGEMEIJER, E.J.M. & BLAIR, M.J. (HRSG. 1997): The EBCC Atlas of European Breeding Birds: Their Distribution and abundance. T& A D Poyser, London.

MAYR,E., SANKTJOHANSER, L. (2006): Die Reform des nationalen Artenschutzrechts mit Blick auf das Urteil des EuGH vom. 10.1.2006 in der RS C-98/03. NuR (7), S, 412-420.

MESCHEDE, A. & B.-U. RUDOLPH (2004): Fledermäuse in Bayern, Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., Bund Naturschutz in Bayern e. V., Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.

MESCHEDE, A. & B.-U. RUDOLPH (2010): 1985 - 2009: 25 Jahre Fledermausmonitoring in Bayern. - Schriftenr. des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, Augsburg.

RUDOLPH, B.-U., M. HAMMER & A. ZAHN (2006): Regionalabkommen zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa (Eurobats) – Bericht für das Bundesland Bayern, 2003 – Frühjahr 2006, Bayerisches Landesamt für Umwelt.

SEIFERT, KURT et. Al. (2016): Fischökologische Gutachten+, Wasserkraftwerk Neumühle.

TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMBRECHT, H.; MAYER, J.(2006): Geschütze Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren – Books on Demand GmbH, Norderstedt.

TRAUTNER, JÜRGEN (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. Naturschutz in Recht und Praxis - online, 2-20. URL:http://www.naturschutzrecht.net/Online-Zeitschrift/Nrpo_08Heft1.pdf (Datum des Zugriffs: 20.02.2009)

TRAUTNER, **J. & JOOSS**, **R. (2008)**: Die Bewertung "erheblicher Störung" nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten. Ein Vorschlag zur praktischen Anwendung. Naturschutz und Landschaftsplanung 9, 265-272.